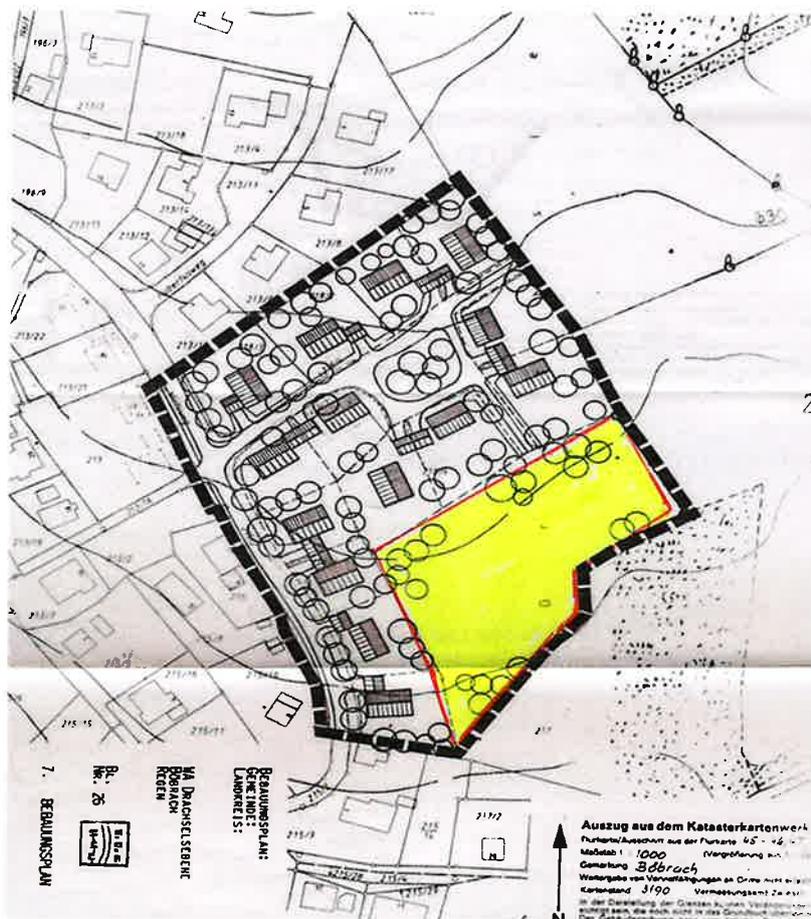


Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Böbrach; hier: 1. Änderung des Bebauungsplans „WA Drachselsebene“

Der Gemeinderat Böbrach hat in öffentlicher Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung des Bebauungsplanes „WA Drachselsebene“ in Böbrach im Regelverfahren durchzuführen.

Anlass der Änderung ist die Rücknahme nicht entwicklungsfähiger Wohnbauflächen.



Die Planungsabsicht der Gemeinde wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Böbrach, 07.11.2024
Gemeinde Böbrach

Schönberger
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am	07.11.2024
Abzunehmen am:	08.12.2024
Abgenommen am:	